

# Amtliche Bekanntmachungen

## Inhalt:

Der Wahlvorstand für die Wahlen zum Senat,  
zu den Fakultätsräten, zum Vorstand des Bonner  
Zentrums für Lehrerbildung und zum Beirat der  
Gleichstellungsbeauftragten der Rheinischen  
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Bekanntgabe der Ergebnisse der Ergänzungswahl  
zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen  
Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität  
Bonn im Sommersemester 2013

Vom 02. Oktober 2013

Der Wahlvorstand für die Wahlen zum Senat,  
zu den Fakultätsräten, zum Vorstand des Bonner Zentrums für Lehrerbildung und  
zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

**Bekanntgabe der Ergebnisse der Ergänzungswahl  
zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen  
Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im  
Sommersemester 2013**

Gemäß § 25 der Wahlordnung zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät werden nachstehend die Wahlergebnisse für die Amtszeit bis März 2014 veröffentlicht.

Die Zahl der auf die Kandidatinnen entfallenen Stimmen ist hinter dem Namen der jeweiligen Personen angegeben.

Gem. § 20 Absatz 5 der vorgenannten Wahlordnung wurden durch den Wahlvorstand vor Beginn der Auszählung keine Stimmabgaben für ungültig (fehlende Unterschrift auf dem Wahlschein, Stimmzettel nicht im Wahlumschlag o.ä.) erklärt.

### Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

|  |        |
|--|--------|
| Zahl der Wahlberechtigten                  | 36     |
| Zahl der abgegebenen Stimmzettel insgesamt | 19     |
| Zahl der ungültigen Stimmzettel            | 0      |
| Zahl der gültigen Stimmzettel              | 19     |
| Wahlbeteiligung                            | 52,8 % |

Wahlvorschlag:

|                         |           |                |
|-------------------------|-----------|----------------|
| Schnabel, Jessica       | 13        | Vertretung     |
| <b>Wenner, Jennifer</b> | <b>14</b> | <b>gewählt</b> |

Die Wahl kann binnen einer Frist von 14 Tagen, vom Tage dieser Bekanntgabe an gerechnet, durch Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist schriftlich beim Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses, Herrn Universitätsprofessor Dr. R. Waltermann, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Adenauerallee 10, 53113 Bonn, einzulegen und zu begründen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wahlvorstandes vom 02. Oktober 2013.

Bonn, 02. Oktober 2013

B. von Seggern  
Dr. Birgit von Seggern  
Stellv. Vors. des Wahlvorstandes